



Berlin aktuell



Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche • Thema der Woche

Die politische Lage in Deutschland

Gute Partnerschaft mit den USA erhalten

Kinderehen in Deutschland verbieten

Das amerikanische Volk hat entschieden: Donald Trump wird neuer US-Präsident. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag plädiert dafür, auch zu der neuen Regierung in Washington verlässliche Beziehungen aufzubauen. Wir werden weiterhin das unsrige tun, um die transatlantischen Beziehungen zu pflegen. Mit den USA verbindet uns Deutsche eine Wertegemeinschaft. Auch umgekehrt sollte der neue US-Präsident erkennen, dass ein gutes Verhältnis zu Europa und Deutschland seinem Land letztlich nur nützt. Jetzt brauchen wir schnell Klarheit, wie die künftige amerikanische Außen- und Sicherheitspolitik konkret aussehen wird. Das ist besonders wichtig zu einer Zeit und in einer Welt, in der zu vieles aus den Fugen gerät. Die Nato muss – gerade mit Blick auf den Kampf gegen den Terrorismus – Eckpfeiler für Frieden und Freiheit in der Welt bleiben. Das Bündnis garantiert allen Mitgliedern den bestmöglichen eigenen Schutz. Darüber hinaus sind die USA Deutschlands größter Handelspartner und diese Beziehung dürfen weder Deutschland noch Trump leichtfertig aufs Spiel setzen. Daher sollte auch das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen Europa und den USA jetzt nicht voreilig aufgegeben werden. Eine enge transatlantische Partnerschaft ist für Deutschland und Europa in den nächsten Jahren weiter von zentraler Bedeutung. Deshalb muss man auch mit Donald Trump als neuem US-Präsidenten möglichst gut zusammenarbeiten.

Die Plenarwoche im Deutschen Bundestag startete mit einer Debatte, die sich mit Anpassungen im Arzneimittelgesetz beschäftigte. So soll beispielsweise klargestellt werden, dass eine Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln grundsätzlich nur erfolgen darf, wenn die Verschreibung nach einem direkten Arzt-Patienten-Kontakt ausgestellt wurde. Eine

Forderung, die bereits im Koalitionsvertrag von Union und SPD festgehalten ist.

In zweiter Lesung haben wir außerdem einen Änderungsantrag zu einer Arzneimittelreform angenommen, demzufolge sogenannte gruppennützige Studien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen (zum Beispiel Demenzerkrankten), die den Teilnehmern selbst keine Vorteile bringen, künftig unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein sollen. Voraussetzung ist eine Vorabewilligung der Probanden und eine verpflichtende ärztliche Beratung dazu. Ein konkurrierender Änderungsantrag mit dem Ziel, das gesetzliche Verbot für solche Studien zu erhalten, fand keine Mehrheit.

Seit dem Frühsommer diskutierten wir bereits darüber, ob wir eine Ausnahme von dem geplanten Verbot gruppennütziger Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Erwachsenen vorsehen wollen. Es handelt sich um eine schwierige ethische Frage. Wir haben in Anhörungen und in der Fraktion dieses Thema intensiv beraten. Fragen der Selbstbestimmung, der Menschenwürde, aber auch der Nächstenliebe stellen sich hier und die Antworten darauf sind keine einfachen. Daher konnte jedes Mitglied des Bundestages diese Entscheidung nach seinem Gewissen und seiner Überzeugung treffen.

Im Kern geht es um den Schutz der Patienten und den Zugang zum medizinischen Fortschritt, aber nicht um eine Abgrenzung zwischen Lebensschutz und Forschungsfortschritt. Eine Verzweckung von Menschen für die Forschung darf und wird es nicht geben. Die Schutzvorschriften für klinische Prüfungen sind in Deutschland strenger als irgendwo sonst in der Europäischen Union, und daran wird sich auch nichts ändern. Es gehe darum, das Leben von Menschen mit Demenz zu verbessern, die Krankheit besser zu verstehen

und irgendwann heilen zu können. Dazu ist Forschung wichtig, aber auch der Schutz der Menschen.

Dem Schutz der Menschen dient auch die internationale Anti-IS-Koalition, die in den letzten Monaten immer mehr Erfolge aufweisen kann. Der sogenannte „Islamische Staat“ verliert im Irak und Syrien stetig an Boden. Vom IS geht trotzdem weiterhin eine große Bedrohung aus, die letztlich auch Europa betrifft. Das zeigen nicht nur die Anschläge in Frankreich, Belgien, der Türkei und Deutschland, sondern auch die Aktivitäten zur Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer. Die Bundesregierung hat deshalb die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung terroristischer Handlungen bis Ende 2017 beantragt. Deutschland unterstützt die internationale Anti-IS-Koalition beispielsweise durch Luftbetankung oder Aufklärungsarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Unterstützung unbedingt fortgesetzt wird. Außerdem soll eine Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen der NATO zur Bereitstellung von Informationen und Daten ergänzt werden. Diese Flüge sollen ausschließlich im türkischen und internationalen Luftraum erfolgen. Durch die AWACS-Flüge können Erkenntnisse schnell gewonnen und an die internationale Anti-IS-Koalition weitergegeben werden.

Bereits Anfang September dieses Jahres haben wir den Beschluss gefasst, Kinderehen in Deutschland zu verbieten. Damit senden wir das unmissverständliche Signal, dass wir einen besseren Schutz von Minderjährigen wollen und Kinderehen in Deutschland nicht dulden. Ehen, die unter Verstoß gegen das Kindeswohl oder unter Zwang oder jedweder Unterdrückung der Frau zustande gekommen sind, können von der deutschen Rechtsordnung nicht akzeptiert werden. Wir wollen bei der Frage des Verbots von Kinderehen keine Ausnahmen oder Härtefallregelungen. Jeder Fall ist einer zu viel. Wir erwarten nun von Bundesjustizminister Maas, dass er zügig einen Gesetzentwurf vorlegt. Wir wollen noch in diesem Jahr zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

Die Woche im Parlament

Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften. Hochwertige klinische Prüfungen sind eine Voraussetzung für einen schnellen und sicheren Zugang zu neuen Arzneimitteln. Dabei müssen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Bürger und ein reibungsloses Genehmigungsverfahren Hand in Hand gehen. Bereits am Mittwoch haben wir daher dieses Gesetz in 2. Lesung beraten, bevor wir es dann am Freitag in dritter Lesung beschlossen haben, zu der drei fraktionsübergreifende Änderungsanträge eingebracht wurden.

Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG). In 2./3. Lesung haben wir eine Novelle der Förderkultus der Filmförderungsanstalt für deutsche Filme beschlossen. Den allgemeinen Förderhaushalt stabilisieren wir dabei etwa durch eine Erhöhung der Rückflüsse und eine moderate Fortentwicklung der Abgaben. Mit einer Verschlankung und Professionalisierung der Fördergremien gewährleisten wir darüber hinaus effizientere und transparentere Förderentscheidungen. Gleichzeitig stärken wir den deutschen Qualitätsfilm durch eine neu geschaffene Spitzenförderung im Drehbuchbereich und verbessern die Förderung von Kinder- und Dokumentarfilmen.

Fortsetzung und Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS. Die internationale Anti-IS-Koalition kann in den letzten Monaten immer mehr Erfolge aufweisen. Wir haben den Antrag der Bundesregierung beraten, die Beteiligung Deutschlands an diesem Bündnis bei gleich bleibender Mandatsobergrenze von 1.200 Soldaten fortzuführen. Die Bundeswehr leistet ihren Beitrag bislang durch Luftbetankung, Aufklärung, seegehenden Schutz eines französischen Flugzeugträgers und Stabspersonal zur Unterstützung. Zusätzlich sollen diese Maßnahmen durch die Beteiligung an AWACS-Luftraumüberwachungsflügen in türkischem und internationalem Luftraum ergänzt werden. Durch diese können Erkenntnisse in Echtzeit

gewonnen und an die internationale Koalition weitergegeben werden.

Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes. In Reaktion auf die sich verändernde Sicherheitslage haben wir in 1. Lesung eine Änderung des Soldatengesetzes beraten. Hiermit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass künftig Bewerber, die als Soldaten in die Bundeswehr eingestellt werden sollen, eine einfache Sicherheitsüberprüfung nach den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durchlaufen. Damit soll verhindert werden, dass die Bundeswehr als Ausbildungseinrichtung für potentielle Terroristen, Extremisten und Schwerkriminelle missbraucht wird.

Viertes Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes. Die Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes, welches wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, dient der Umsetzung verschiedener Durchführungsrichtlinien der EU-Kommission zur Schaffung von Sortenverzeichnissen für Obstsorten zur Fruchterzeugung und zum Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial von Obstsorten in nationales Recht. Als Grundlage für ein gemeinsames EU-Sortenverzeichnis soll dabei eine nationale Gesamtliste mit allen relevanten heimischen Obstsorten dienen, um deren Fortbestand nachhaltig zu sichern.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung psychiatrischer und psychosomatischer Leistungen (PsychVVG). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, nehmen wir zahlreiche Neuregelungen vor, um die sektorenübergreifende Behandlung in der psychiatrischen Versorgung zu fördern und die Transparenz sowie Leistungsorientierung in der Vergütung zu verbessern. Wir treiben die Neuausrichtung des bestehenden Entgeltsystems hin zu einem Budgetsystem voran und stärken so insbesondere die Vertragsparteien auf Ortsebene. Gleichzeitig führen wir verbindliche Mindestvorgaben zur Personalausstattung der stationären Einrichtungen der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung und eine psychiatrische Akut-Behandlung im häuslichen Umfeld als Krankenhausleistung ein. Den Einnahmen des Gesundheitsfonds im Jahr 2017 führen wir einmalig einen Betrag von 1,5 Mrd.

Euro aus der Liquiditätsreserve zu, um vorübergehende Mehrbelastungen der GKV zu finanzieren.

Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. In 2./3. Lesung beschlossen wir mit diesem Gesetz eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und leisten so einen Beitrag zur regionalen und kommunalen Daseinsvorsorge. Die Länder erhalten dazu einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenverkehrs zu verwenden ist. Es ist vorgesehen, den Beitrag für 2016 von 8 Mrd. auf 8,2 Mrd. Euro zu erhöhen und festzulegen, dass dieser ab 2017 bis 2031 um jährlich 1,8% steigen soll. Gleichzeitig wollen wir einen Betrag von 200 Mio. Euro auf die Länder verteilen, die durch die neu festgelegte Verteilung durch den sogenannten Kieler Schlüssel Einbußen gegenüber dem alten Verteilungsschlüssel erleiden.

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2017 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2017). Das ERP-Sondervermögen stammt aus den Mitteln des Marshallplans und fördert seit über 60 Jahren die Wirtschaft in Deutschland. Im Fokus der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen, die in ihrer Finanzierungssituation oftmals gegenüber Großunternehmen strukturell benachteiligt sind. Die ERP-Mittel werden zum großen Teil von der KfW in Form von Krediten mit besonders günstigen Zinsen, langen Laufzeiten und günstigen Rückzahlungsmöglichkeiten bereitgestellt. In 2./3. Lesung stellen wir für 2017 Mittel aus dem ERP-Sondervermögen bereit, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund 6,8 Mrd. Euro zu ermöglichen.

Sechster Bericht "Bildung in Deutschland 2016". Bildung betrifft alle Menschen und alle Verwaltungsebenen in Deutschland, sie ist und bleibt das zentrale Thema der unionsgeführten Bundesregierungen seit 2005. Erfolge im Bildungssektor sind Schlüssel sowohl für sozialen Aufstieg, für gelingende Integration aber auch für den Wettbewerbsstandort Deutschland. Den nunmehr sechsten Bildungsbericht hat

eine unabhängige wissenschaftliche Autorengruppe erstellt. Der Bericht weist nach, dass sich Deutschland gute Bildung etwas kosten lässt – die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft liegen konstant bei jeweils 9,1% unseres Bruttoninlandsproduktes, sie sind daher wie das BIP kräftig gestiegen – von 257,4 Mrd. Euro im Jahr 2013 auf voraussichtlich 265,5 Mrd. Euro im Jahr 2014. Dazu passt die deutliche Verbesserung des Bildungsstandes der Bevölkerung – im Jahr 2014 erlangten bereits 41% der Schulabgänger von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen die allgemeine Hochschulreife, verglichen mit 29,6% im Jahr 2006. Besonders erfreulich ist der sinkende Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss, der von 8% im Jahr 2006 auf 5,8% im Jahr 2014 gesunken ist. Auch im Bereich der frühen Bildung gibt es eine positive Entwicklung: Der Personalbestand hat mit 550.000 Beschäftigten im Jahr 2015 einen neuen Höchststand erreicht. Der Bericht erkennt auch bei Migranten einen positiven Trend – auch und gerade in der frühen Bildung. Die Kompetenzen der Schüler mit Migrationshintergrund haben sich sowohl im Grundschul- als auch im Sekundarbereich verbessert. Weniger jugendliche Ausländer gehen ins Übergangssystem und der Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund hat sich erhöht. Aufschlussreich ist, dass der Bildungsbericht klar nachvollziehen lässt, dass insbesondere die Bildungspolitik der Union gelingt, die in den Ländern, in denen sie Verantwortung trägt, auf Schulexperimente verzichtet. Selbstverständlich aber bleiben der Bildungspolitik in Deutschland zahlreiche Aufgaben erhalten, so etwa der Ausbau und die weitere Qualitätssteigerung im Bereich der frühen Bildung, aber auch ein verstärkter Einsatz zur Überwindung eines noch immer bestehenden Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg.

Daten und Fakten

Deutsche Unternehmen stellen unvermindert ein. Das Beschäftigungsniveau in der deutschen Wirtschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Nach Befragung des ifo-Instituts stieg das Beschäftigungsbarometer im Oktober auf 110,7 Punkte nach 110,2 im Vormonat. Dies ist

der zweithöchste jemals gemessene Wert. Wie die Statistiker ermittelten, sind nahezu alle Branchen unverändert auf Mitarbeitersuche. Aufgrund der sehr guten Auftragslage sucht beispielsweise das Bauhauptgewerbe immer mehr Arbeitskräfte, ebenso vermeldet der Dienstleistungsbereich konstanten Bedarf an qualifiziertem Personal. (Quelle: ifo-Institut, München)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info